

V0417/24

Novelle des Denkmalschutzgesetzes nutzen - Ausbaupotenziale für PV und Solaranlagen prüfen

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 02.08.2022

Sachstandsbericht der Verwaltung

(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

Der Bericht zum aktuellen Sachstand von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden in Bezug auf die Novelle des bayerischen Denkmalschutzgesetzes wird bekannt gegeben.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	11.07.2024	Bekanntgabe
--	------------	-------------

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 11.07.2024

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0689/22 und der Antrag der Verwaltung V0417/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer führt aus, dass er sich von der vorliegenden Beschlussvorlage begeistert zeige. Wenn er sich die städtischen Ausbauziele bis zum Jahr 2030 ansehe, dann könne man auf den denkmal- und ensemblesgeschützten Gebäuden mit insgesamt 1.000 kWp wirklich ordentlich etwas beitragen. Gleichwohl entsprechende PV-Anlagen natürlich im Einzelfall dann noch geprüft werden müssen. Zudem begrüße es Stadtrat Dr. Meyer, dass der neu gegründeten Tochtergesellschaft SWI Stadtenergie GmbH bereits die Aufgabe zugewiesen worden sei, die städtischen Bestandsgebäude mit PV-Anlagen auszustatten. Noch mehr freue er sich, dass mit dem Christoph-Scheiner-Gymnasium auch schon das erste konkrete Projekt benannt worden sei, auf dessen Dächern die ersten PV-Anlagen installiert werden sollen. Stadtrat Dr. Meyer möchte einzig noch in Erfahrung bringen, ab wann diese erste Maßnahme umgesetzt werden solle.

Herr Hoffmann erklärt, dass die SWI Stadtenergie GmbH zum 01.10.2024 gegründet werde und anschließend gleich in die entsprechenden Planungen einsteige. Die Ausführung sei dann für das Frühjahr 2025 anvisiert, sodass man dann auch die Sonnenenergie im nächsten Jahr mitnehmen könne.

Der Bericht zum aktuellen Sachstand von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden im Bezug auf die Novelle des bayerischen Denkmalschutzgesetzes wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.